

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Turkmenistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

vom 10. März 2009

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 14. Januar 2009²
zur Aussenwirtschaftspolitik 2008 enthaltene Botschaft,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 15. Mai 2008³ zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung Turkmenistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Ständerat, 4. März 2009

Der Präsident: Alain Berset
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 10. März 2009

Die Präsidentin: Chiara Simoneschi-Cortesi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 101

² BBl 2009 727

³ SR 0.975.276.0; AS 2009 1739

